



2. Vorsitzender

Dr. Andreas Sackmann

Knapenstr. 25

44267 Dortmund

Telefon 02304.63387

e-mail: a.sackmann@t-online.de

Homepage: nrw-tischtennis.de/bezirk-arnsberg

22. August 2021

RUNDSCHREIBEN NR. 2 – 2021/22

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Informationen vor Beginn der Serie im Herren-, Damen- und Jugendbereich. Entsprechende Rückfragen sind an die zuständigen Spielleiter zu richten:

Herren	Dr. A. Sackmann	a.sackmann@t-online.de
Damen-Bezirksliga und -Bezirksklasse	T. Dickel	tobias.dickel@wttv.de
Damen-Kreisliga 1	N. Fleige	NicoleFleige13@web.de
Damen-Kreisliga 2	J. Kleine	jessi_921@gmx.de
Jungen 18-Bezirksliga und -Bezirksklasse	P. Flender	pf-tt@gmx.de
Mädchen 18-Bezirksliga	P. Flender	pf-tt@gmx.de

1. BESCHLUSSFASSUNG DES WTTV-VORSTANDS FÜR SPORT

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 21.8.2021 beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der Wettspielordnung (WO) nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft treten:

1. Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden mit Doppeln ausgetragen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können. Die Entscheidung darüber kann - je nach Dringlichkeit der Verordnung - sehr kurzfristig erfolgen. Im konkreten Fall ist es also durchaus möglich, dass ein Verbot der Doppelaustragung von einem auf den anderen Tag in Kraft tritt.

2. Für die Spielzeit 2021/22 gelten die in WO G 7.4.2 genannten Regelungen. Demnach werden zurückgezogene/gestrichene Mannschaften am Ende der Spielzeit nicht ersatzlos gestrichen (wie in WO G 7.4.1 festgelegt), sondern steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Dies gilt rückwirkend auch für die Mannschaften, die nach dem Ende der Vereinsmeldung 2021/22 und vor Veröffentlichung dieses Beschlusses zurückgezogen wurden.

3. Die Vorschriften für die Absetzung von Mannschaftskämpfen (WO G 6.1) werden wie folgt ergänzt:

Die Absetzung eines Mannschaftskampfes durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für diese Fälle außer Kraft gesetzt.

4. Die Entscheidung darüber, ob und mit welchen Konkurrenzen Veranstaltungen mit Individual- wettbewerben gemäß WO A 11.1 (hier: Kreis-/Bezirksmeisterschaften und Westdeutsche Meisterschaften sowie Ranglistenspiele aller Altersklassen) durchgeführt werden, liegt bei der jeweils zuständigen Stelle.

5. Alle Spielleiter im WTTV werden angewiesen, über Vereinsanfragen, die durch Krankheitsfälle ausgelöst werden, im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu entscheiden. Erkrankungen jedweder Art sowie Quarantänen im Rahmen der Pandemie erfordern eine Ersatzstellung und begründen keinen Antrag auf Spielabsetzung.

Die vorgenannten Regelungen Nr. 1 bis 5 gelten für die gesamte Dauer der Vorrunde. Für die Rückrunde ist eine Beschlussfassung etwa Anfang/Mitte Dezember vorgesehen, sofern besondere Umstände nicht eine frühere Entscheidung erzwingen.

2. ERLÄUTERUNGEN WO SAISON 2020/21

Bereitstellung eines dritten Tisches (WO I 5.8.2)

Die Vorschrift lautet: „In allen Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht.“ Der dritte Tisch kann von der Heimmannschaft bei beliebigem Spielstand aufgebaut und eingesetzt werden. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, auch nicht der Zustimmung durch die Gastmannschaft. Diese Regelung gilt nur auf Bezirks- und Kreisebene.

Bemerkungen auf Spielberichten

Immer wieder werden über click-TT Spielberichte eingegeben, in deren Bemerkungsfeld Anmerkungen des Gastgebers enthalten sind, obwohl dergleichen im Original-Spielbericht nicht zu finden ist. Hierzu folgende Hinweise:

Der Spielbericht ist „wahrheitsgemäß und vollständig“ in click-TT zu übertragen. Diese Forderung der WO (I 5.13.1) hat gewisse (regel)technische Grenzen. Abweichungen werden toleriert, wenn sie dazu dienen, Sachverhalte oder Problemlagen aufzuklären („Spieler X konnte im Spielbericht nicht ausgewählt werden.“). Zu den sachdienlichen und damit ausdrücklich erwünschten Bemerkungen zählt auch der Hinweis darauf, dass ein Spieler - angesichts von neun Sätzen mit 0:11 - ordnungsgemäß, d. h. im Sinne der WO, am Mannschaftskampf teilgenommen hat („Spieler X war bei der Begrüßung anwesend.“). Nicht hinnehmbar sind (naturgemäß einseitige) Hinweise des Gastgebers auf angeblich verwerfliches Verhalten von Spielern. Wir werden diese Einträge mit dem Original-Spielbericht abgleichen und bei „schriftstellerischen Alleingängen“ Ordnungstrafen verhängen. Zusätzliche Bemerkungen zum ausgetragenen Mannschaftskampf sind per Mail an den Spielleiter zu richten. Dies gilt für Gastgeber und Gastmannschaft in gleicher Weise. Der Inhalt des Bemerkungsfeldes wird in click-TT übrigens erst nach Genehmigung des Spielberichtes öffentlich sichtbar.

3. MELDUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Die Meldung der Schiedsrichter erfolgte wie üblich im Rahmen der Vereinsmeldung in click-TT. Leider haben sich auch in diesem Jahr viele Vereine nicht zu einer Meldung ermuntern lassen. Nachdem die Vereinsmeldung nun geschlossen ist, bitten wir, den (oder die) Schiedsrichter schriftlich nachzumelden.

Jeder Verein des WTTV muss einen Schiedsrichter melden. Falls Sie keinen Schiedsrichter melden können, darf es auch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands-, Bezirks- oder Kreisebene sein (siehe WO F 2.5.1).

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter namentlich benannt werden kann, wird (im Nachgang zur betreffenden Spielzeit) eine Ausfallgebühr erhoben. Sie richtet sich nach der Spielklasse der 1. Herren- oder der 1. Damenmannschaft (diejenige, welche höher ist) und beträgt gemäß WO F 2.5.2 für alle Spielklassen auf Bezirksebene 50,- €

Wir bitten alle Vereine weiterhin dringend darum, nach geeigneten Interessenten für eine SR-Ausbildung zu suchen. Es kann ja wirklich nicht schaden, jemanden in seinen Reihen zu haben, der das Regelwerk ein wenig besser kennt als der Durchschnitt der Tischtennisgemeinde. Wir empfehlen auf jeden Fall einen Blick in den nachfolgenden Abschnitt „Termine für Schiedsrichterausbildungen“. Der WTTV wird auf Beschluss des Präsidiums bis zum 31.12.2022 auf die Rechnungsstellung anlässlich eines Schiedsrichter-Lehrganges verzichten.

Termine für Schiedsrichterausbildungen

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV bietet Termine für die Verbandsschiedsrichter (am Tisch)-Ausbildung an. Aufgrund der bestehenden Abstandsgebote ist die Teilnehmerzahl auf 10 begrenzt. Durch die Anmeldung zum Lehrgang (in click-TT; separat für jeden Lehrgangsteil) erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Kontaktdaten zum Zwecke der Nachverfolgung erhoben und ggf. an die zuständige Gesundheitsbehörde übermittelt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Lehrgangsorte und Termine für die theoretische Ausbildung sind:

a) Sportschule Hennef, SövennerStr.60, 53773Hennef (Praxiseinheit in Lechenich)

Dienstag, 7.9.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr Montag, 13.9.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr Mittwoch, 22.9.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr Donnerstag, 30.9.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr Mittwoch, 6.10.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr

Teil 1: Einführung & Regeln A 1/2

Teil 2: Schlägertest & Regeln A 2/2

Teil 3: Regeln B

Teil 4: Praxisübung in Lechenich

Teil 5: WO/BSO/OSR; nur VSR nicht VSRaT

b) "Haus der Verbände" neben der Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg (Praxiseinheit in Düsseldorf)

Mittwoch, 8.9.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr Dienstag, 14.9.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr Dienstag, 21.9.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr Mittwoch, 29.9.2021, 19.00 Uhr-22.00 Uhr Dienstag, 5.10.2021, 18.30 Uhr-22.00 Uhr

Teil 1: Einführung & Regeln A 1/2

Teil 2: Schlägertest & Regeln A 2/2

Teil 3: Regeln B

Teil 4: Praxisübung in Düsseldorf

Teil 5: WO/BSO/OSR ; nur VSR nicht VSRaT

Die Teilnahme an allen fünf (VSR) bzw. vier (VSRaT) Lehrgangsteilen innerhalb von zwölf Monaten ist Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung. Nächstmögliche Termine für die schriftliche Prüfung (separate Anmeldung erforderlich!) sind: Freitag, 08.10.2021, 18.30 Uhr-20.30 Uhr in Duisburg Mittwoch, 27.10.2021, 18.30 Uhr-20.30 Uhr in Hennef

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen und mündlichen Prüfung. Nächstmöglicher Termin für die praktische und mündliche Prüfung ist voraussichtlich Sonntag, der 31.10.2021, im Rahmen des Sichtungsturnieres Jugend 11 in Ense.

Für die Lizenzerteilung ist das Bestehen aller Prüfungsteile (mündlich, schriftlich, praktisch) erforderlich. Danach folgt eine Hospitation als OSR bei einer RL-/OL-Begegnung (nur VSR, nicht VSRaT).

Prüfungsbedingungen

- Die Teilnehmer entscheiden selbstständig, wann sie sich zur schriftlichen Prüfung anmelden. Die einzige Vorgabe ist, in einem Zeitraum von zwölf Monaten ab Besuch des ersten Lehrgangsteils zu bleiben. Im Anschluss an jede Ausbildungsreihe im Bezirk wird ein schriftlicher Prüfungstermin angeboten.
- Es steht den Teilnehmern frei, einzelne Lehrgangsteile mehrfach zu besuchen.
- Wurde die schriftliche Prüfung nicht bestanden, ist der Lehrgang in allen Teilen zu wiederholen.
- Die Teilnehmer entscheiden selbstständig, wann sie sich zur praktischen und mündlichen Prüfung (beide am selben Tag) anmelden.
- Besteht ein Teilnehmer die praktische Prüfung nicht, muss er lediglich den Lehrgangsteil „Praxissimulation“ (Teil 4) besuchen, um erneut zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden.
- Besteht ein Teilnehmer die mündliche Prüfung nicht, ist der Lehrgang in allen Teilen zu wiederholen, da auch Fragen auftauchen, die in der Praxissimulation geübt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ressortleiterin Ausbildung im Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV, Kerstin Duchatz (E-Mail: kerstin.duchatz@wttv.de, Tel. 01577 2826226).

4. BEZIRKSPOKAL 2021/22

Die Spiele des Herren- und Damen-Bezirkspokals sowie des Herren- und Damen-Bezirkspokals der Kreispokalsieger werden wie im vorletzten Jahr wieder an einem Tag ausgetragen. Vorgesehenes Datum ist der 26. oder 27.2.2022. Der Beginn der Veranstaltung wird wahrscheinlich gegen 13 Uhr am Samstag oder 10.30 Uhr am Sonntag sein, die Sieger sollten dann abends feststehen.

Es wird ein Ausrichter gesucht, der über eine Halle mit mindestens 8 Tischen verfügt. Die Meldungen an mich können formlos erfolgen. Gespielt wird in 3er-Mannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System.

5. OFFENE POSTEN

Aus der folgenden Tabelle entnehmen Sie bitte Ihre noch offenstehenden finanziellen Verpflichtungen beim Bezirk Arnsberg. Als Frist zum Ausgleich der offenstehenden Forderungen des Bezirks Arnsberg wird der **19.09.2021** festgelegt. Die Kontonummer des Bezirks Arnsberg finden sie unter Punkt 7 des Rundschreibens.

Verein	RSB 1	offener Betrag
TuS Bad Sassendorf	10,- €	10,- €
TTG Menden	30,- €	30,- €

6. ORDNUNGSSTRAFEN GEM. WO.A.20.1

Kennzeichnung OSNR: K = Kasse; H = Herren; D = Damen; J = Jugend; M = Mädchen; S = Senioren; P = Pokal

OSNR	Mannschaft	Datum	Ursache	O.-Str.
K0201	TuS Bad Sassendorf	22.08.21	Termin nicht eingehalten – Überweisung O.-Strafe	10,- €
K0202	TTG Menden	22.08.21	Termin nicht eingehalten – Überweisung O.-Strafe	10,- €

7. RECHTSMITTELBELEHRUNG UND ZAHLUNG DER ORDNUNGSSTRAFEN

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das untenstehende Konto des Bezirks Arnsberg.

Die Ordnungsstrafen sind unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer und der O.-Strafen-Nummer bis zum **19.09.2021** auf das Konto des Bezirks Arnsberg,

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01

einzuzahlen.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Dr. A. Sackmann

T. Dickel

N. Fleige

J. Kleine

P. Flender